

**Satzung zur 7. Änderung der Satzung des
MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD (MZVO) vom 25.01.2001**

Die Verbandsversammlung des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD hat in ihrer Sitzung am 02.12.2025 nachstehende Satzung zur 7. Änderung der Satzung des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD vom 25.01.2001, zuletzt geändert durch die Satzung vom 20.11.2025, beschlossen:

Artikel I

§ 20 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Satzungen des Verbandes, ihre Ergänzung oder Änderung sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden im Internet auf der Homepage des Verbandes unter www.mzvo.de unter Angabe des Bereitstellungstages veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet. Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen des MZVO während der Öffnungszeiten der Verbandsgeschäftsstelle in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.“

2. In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „während der Dienststunden der in § 1 Abs. 3 bezeichneten Geschäftsstelle des MZVO“ durch die Worte „während der Öffnungszeiten der Verbandsgeschäftsstelle“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

64753 Brombachtal, den 10.12.2025

MÜLLABFUHR-ZWECKVERBAND ODENWALD
Schindler
Verbandsvorsteher